

Modernisierung des städtischen Freibades – Vorstellung der Eingabeplanung

Dem Stadtrat wurden von Herrn Dipl.-Ing. (FH) Karsten Krajewski die weiteren Planungsschritte für den 2. Bauabschnitt der Modernisierung des Freibades Karlstadt vorgestellt.

Der 2. Bauabschnitt umfasst die:

- Neugestaltung der Badebecken und die Beschaffung eines Wasserspielplatzes
- Errichtung der Schwallwasserbehälter (mit Aufsichtsturm) und Installation der Badewassertechnik im zugehörigen Pumpenvorraum
- Erneuerung der Außenverrohrung
- Neugestaltung der durch die Baumaßnahme in BA2 betroffenen Außenanlagen
- Modernisierung des Funktionsgebäudes

Die derzeit vorzufindenden Becken aus Stahlbeton wurden im Zeitraum 1969 – 1970 in das 1938er-Becken integriert, indem die Beckensohle angehoben und die neuen Wände direkt vor den Bestand gestellt wurden. Anschließend wurden Wände und Beckenboden gefliest.

Die Becken sind als ausreichend wasserdicht anzusehen.

Die Stahlbetonhülle wird bei der Neugestaltung der Badebecken weitestgehend als Tragkonstruktion für die neue Edelstahlauskleidung dienen.

Lediglich in Teilbereichen, in denen die vorhandene Geometrie verändert wird, werden selbsttragende Edelstahlwände zum Einsatz kommen.

Das Kinderplanschbecken wird nördlich des alten komplett neu hergestellt werden.

Als Wassertiefen werden angestrebt:

- SB 1,80 bis 3,60 m
- NSB 0,60 bis <1,35 m
- KPIB 0,02 bis 0,40 m

Das ursprüngliche Becken aus dem Jahr 1938 hatte wegen des damals vorhandenen 10-m-Sprungturms eine Beckentiefe von ca. 4,50 m. Bei der Sanierung 1969 – 1970 wurde neben der Beckensohle auch der Beckenkopf mit angehoben. Diese Umstände ermöglichen es nun, bei der vorliegenden Planung einen Sprungbereich in der südwestlichen Ecke des vorhandenen 50-Meter-Beckens wieder mit auszubilden. Dabei wird die aktuelle Beckensohle in einem Teilbereich aufgebrochen und ca. 2 m tiefer wasserdicht neu hergestellt.

Hierbei werden die Sicherheitsanforderungen der FINA für die hier vorgesehene 3-m-Plattform und das 1-m-Sprungbrett eingehalten, bei den Wassertiefen werden die Vorzugsmaße ($t=3,60$ m) anstatt der Mindestmaße ($t= 3,50$ m) angestrebt.

Als Ergebnis der Bürgerbefragung wurden in die Planung folgende Attraktionen mit aufgenommen:

- Breitwasserrutsche und vorhandene Kleinkindrutsche
- Sprudelliegen
- Massagedüsen

An der nördlichen Grundstücksgrenze sollen ein Wasser- und ein Sandspielplatz entstehen. Hierbei werden Geräte dauerhaft im Boden verankert werden müssen, die bei Hochwasser nicht zurückgebaut werden können. Für den notwendigen Retentionsausgleich wird auf die Argumentation

zur Anhebung WSP und Beckenumgang verwiesen. In der Genehmigung von 1998 wurde seinerzeit diese Vorgehensweise ebenso vom LRA MSP aufgezeigt.